# Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz von Donnerstag, dem 22.2.2024 von 18.00 bis 18.55 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

#### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Darmann, Susanne

Krüger, Norbert

Kohlhoff, Detlef

Berge, Birgit

Groger, Harald

Magdanz, Kathrin ab TOP 3

Moldenhauer, Olaf

Zastrow, Maik

Verwaltung

Oswald, Claudia bis TOP 10

Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Kruse, Heiko entschuldigt

# Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Billigung der Tagesordnung
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
- 7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
- 8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
- 9. Satzung der Gemeinde Zemitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024
  - Beschlussvorlage Gemeindevertretung 07-BV 2023-017/1
- 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-001
- 11. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2021 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-003
- 12. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2021 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-004
- 13. Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung
  Beschlussvorlage Gemeindevertretung 07-BV 2024-002
- 14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

# zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Darmann eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und begrüßt die Anwesenden, davon 5 Gäste. Frau Oswald hat soeben tel. ein späteres Kommen angekündigt, da sie vor Wolgast wegen einer Demonstration im Stau seht. Die Bürgermeisterin bittet um entsprechende Verschiebung der Haushalts-Beratung bis zum Eintreffen von Frau Oswald, dagegen gibt es keinen Widerspruch.

# zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

# zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Folgendes wird angesprochen:

- Feldsteinbrücke, Sachstand: Die Bürgermeisterin berichtet über einen Förderbescheid vom 90 %, die Mittel werden bis zum Sommer bereitgehalten. Der Gemeindeanteil liegt dann bei rund 160.000 Euro. Da die Gemeinde mit Beschluss eine Grenze von 20.000 Euro festgelegt hat, wird anderweitig versucht, Gelder einzuwerben.
- Brandabsicherung, Bereich Am Eichenhag: Herr Krüger informiert über Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern mittels Schwimmsaugkorb, z. B. aus dem Bruch. Diese reichen für die Erstbekämpfung aus. Bei Trockenheit kann dies Probleme geben, aber die Verhältnisse haben sich wieder normalisiert. Bis 600 m Schlauchleitung sind möglich. Im Notfall wird auch Frischwasser verwendet. Weiterer Ausbau ist nach 2024 geplant, u. a. an der Weiblitz. Löschbrunnen sind vielfach angelegt, für rund 30.000 Euro. Auch das neue Löschfahrzeug trägt zur besseren Absicherung bei, es ist u. a. mit Front- und Seiten-Sprühanlage gegen Flächenbrände ausgestattet.

(Frau Magdanz erscheint zur Sitzung, die Stimmenzahl steigt auf 8.)

#### zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin wiederholt die Anregung, mit der Haushaltsberatung bis zum Eintreffen von Frau Oswald zu warten, dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

#### zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 9.1.2024 wird ohne Einwände gebilligt.

Die Niederschrift vom 14.12.2023 ist fertiggestellt und wird nachgereicht.

## zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Bürgermeisterin informiert, dass es am 9.1.2024 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gab.

#### zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- Straßenbeleuchtung Hohensee: Heute sollte Abnahme sein, aber einige Nebenarbeiten sind mangelhaft; die Hauptarbeiten sind in Ordnung.
- Schienenstrang: Hier sollen Verkehrspoller installiert werden. Dabei wird eine Durchfahrt für die örtliche Tagesmutter belassen. Die Poller werden von der Firma Fenski für "seine Gemeinde" kostenfrei aufgebaut, dafür herzlichen Dank!
- Frauentag, 8. März: Nach der Corona-Zeit wird erstmals wieder dazu eingeladen und hoffentlich gut besucht und gelingen.
- Gemeindevertretung: In etwa 1 Monat ist eine neue Sitzung geplant, zu baurechtlichen Themen, u. a.
   Anpassung der Klarstellungssatzungen. Geld dafür ist im Haushalt geplant. Die Bürgermeisterin und Herr Krüger beantworten kurz Nachfragen und geben Auskunft zum Zweck der Planungen.

#### zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

- Frau Berge regt an, 2 Karten aus dem Brandschutzkonzept für die Bürger zu veröffentlichen (Webseite, Schaukasten). Herr Krüger nimmt die Anregung auf.
- Herr Krüger spricht den Ausbau der K30 an: Herr Gransow hat hier informiert, dass der 1. Bauabschnitt in 2024 beginnen soll. Nach dem kürzlich erschienenen Artikel der Ostsee-Zeitung soll dies laut Kämmerer des Landkreises frühestens im Haushalt 2027 geplant sein. Weiterhin sollte Herr Gransow im Kreistag dafür eintreten, dass der Bau hier in Zemitz beginnt, und nicht in Lassan, weil dann mehr Bürger früher davon profitieren. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass vor rund 4 Wochen die Auskunft lautete, das Geld sei eingestellt. Der Bau sollte aber in Lassan/ Waschow beginnen. Sie wird sich erkundigen.

# zu TOP 9 Satzung der Gemeinde Zemitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2023-017/1

- (Frau Oswald ist zwischenzeitlich zur Sitzung erschienen, die Tagesordnung bleibt damit unverändert.)
- Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Nach Ablehnung auf der letzten Sitzung hatte sie einen Widerspruch erwogen, davon wurde aber abgeraten. Inzwischen hat die Rechtsaufsicht den Widerspruch eingelegt. Damit ist eine erneute Befassung in der Gemeindevertretung nötig.
- Frau Oswald informiert zum Thema, vor allem über die Empfehlung der Rechtsaufsicht zur Angleichung an die sogenannten Nivellierungs-Hebesätze. Zemitz befindet sich in der Haushaltssicherung. Die Rechtsaufsicht behält sich Auflagen für den Haushalt vor, die zurzeit noch nicht bekannt sind.
- Die Bürgermeisterin bekräftigt, dass die Gemeinde "in den sauren Apfel beißen muss", weil sie sonst evtl. nicht mehr handlungsfähig ist. Freiwillige Aufgaben könnten gestrichen werden, wie u. a. der Gemeindearbeiter oder Feste. An den beigefügten Unterlagen ist erkennbar, dass die Mehrbelastung mit rund 4 € für übliche Grundstücke sehr gering ausfällt.
- Einige Gemeindevertreter äußern "Protest", u. a. gegen die stetige Angleichung nach oben an die Durchschnitts-Hebesätze.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### Beschluss Nr. 07-B 2024-035:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Zemitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024. (Hebesatzsatzung)

beschlossen - Ja 7 Nein 1

## zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-001

Frau Oswald informiert über den Haushalt.

Geplant ist u. a. die Weiterführung bzw. Restzahlung für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (HLF 10), welches im 2. Quartal 2024 geliefert und in Benutzung genommen wird. Ebenfalls werden die Fördermittel für das genannte Fahrzeug im Haushaltsjahr 2024 abgerufen. Im Zuge dieser Neuanschaffung ist der Verkauf 2 alter Fahrzeuge der Feuerwehr vorgesehen. Des Weiteren nutzt die Gemeinde die Spielplatzförderrichtlinie, mit einer Förderquote i.H.v. 80 %, für die Instandhaltung bzw. Erneuerung des Spielplatzes. Die Veräußerung von 3 Grundstücken im Haushaltsjahr 2024 ist ebenso vorgesehen.

Insgesamt besteht ein Fehlbetrag von rund 269.900 Euro, der Bankbestand hat ebenfalls abgenommen. Bedingt durch den Kassenkredit bedarf der Haushalt der Genehmigung. Prognostisch stagniert der Fehlbetrag bis 2027, schließlich reduziert sich der Bankbestand zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung (2027) auf rund -700.000 Euro.

- Gefragt wird nach der großen Erhöhung bei der Amtsumlage, Frau Oswald verweist hier auf u.a. Personalkosten und Tarifsteigerungen in den amtsumlagefähigen Kostenstellen.
- Weiter wird gefragt, wo Bürger den Haushalt einsehen können. Frau Oswald verweist auf eine Einsicht in die Haushaltssatzung im Rathaus und die spätere Veröffentlichung im Internet.
- Gefragt wird nach Geräten für den Spielplatz. Die Bürgermeisterin verweist auf den Spielplatz am Neubaugebiet, für den in diesem Jahr Fördermittel beantragt wurden. Zu den geplanten Kosten im Haushalt gehört immer auch die Sicherheitsprüfung der Spielgeräte.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin dankt Frau Oswald, diese verlässt die Sitzung gegen 18.45 Uhr.

#### Beschluss Nr. 07-B 2024-036:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im	Ergebnishaushalt auf	

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.351.790 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.826.320 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-425.090 EUR
im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.308.150 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.731.850 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-423.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	370.520 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	216.720 EUR

festgesetzt.

2. im

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

428.600 EUR

153.800 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.

# § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2821 Vollzeitäquivalente (VzA).

#### § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- 1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

- 1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht
- 2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
- 3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

## Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-1.189.685,44 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des		
	Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		-607.884,89 EUR
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		2.944.370,65 EUR
	z, den		_
Ort, [	Datum	Susanne Darmann (Bürgermeisterin)	
	Siegel		

beschlossen - Ja 8

# zu TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zemitz zum 31.12.2021 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-003

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### Beschluss Nr. 07-B 2024-037:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Zemitz den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021.

beschlossen - Ja 8

### zu TOP 12 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2021 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-004

Die Bürgermeisterin nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Krüger (Stellvertreter) erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### Beschluss Nr. 07-B 2024-038:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

beschlossen - Ja 7 Befangen 1

# zu TOP 13 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2024-002

Herr Krüger informiert über den Sachverhalt. Die Planung liegt heute in aktualisierter Fassung vor.

Frau Berge fragt einige Punkte nach:

- Verkehrsinfrastruktur, L26 oft benannt, K30 gar nicht: Herr Krüger verweist auf Verkehrszählungen, die für die Einstufung von Straßen herangezogen werden.
- Flüssigdüngerlager, besondere Gefährdung: Herr Krüger teilt mit, dass keine Flüssigkeit mehr gelagert wird, sondern Feststoffdünger, für den keine besondere Ausrüstung nötig ist. — Herr Krüger, Herr Zastrow und die Bürgermeisterin verweisen auf das gute Miteinander mit der Firma Peeneland als Betreiber, die hilfreich tätig ist, auch mit Technik, und sowohl Feuerwehr und Gemeinde unterstützt.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

## Beschluss Nr. 07-B 2024-039:

Die Gemeindevertretung beschließt die Endfassung der Brandschutzbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Zemitz.

beschlossen - Ja 8

# zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil um 18.54 Uhr und dankt den Gästen für das Interesse.

Susanne Darmann	Olav Hennings	
Vorsitz	Stellvertretung	Schriftführung